Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11886**

18. Wahlperiode 06.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6042 –

Kinderrechte umfassend stärken

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
– Drucksache 18/5103 –

Kinder- und Jugendhilfe – Beteiligungsrechte stärken, Beschwerden erleichtern und Ombudschaften einführen

A. Problem

Im September 2015 jährte sich das Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention zum 25. Mal. In ihr werden wesentliche Standards zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern weltweit festgelegt. Sie gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik Deutschland verbindlich zur Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet.

Zu Buchstabe a

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird festgestellt, dass die Stellungnahmen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu den Staatenberichten der Bundesrepublik Deutschland wiederholt gravierende Mängel bezüglich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention dokumentiert hätten. Nach Auffassung des UN-Ausschusses bedürfe es einer Reduzierung der Ursachen für die hohe Zahl an in Armut aufwachsenden Kindern in Deutschland. Sanktionen nach den sog. Hartz-IV-Gesetzen führten dazu, dass Kinder unterhalb des gesetzlichen Existenzminimums leben müssten. Die Jugendeinrichtungen seien nicht mit angemessenen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet, um allen Familien mit

sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auch Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung zu stehen. Es gebe außerdem große Unterschiede bei den Qualitätsstandards zwischen den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Das Bildungssystem führe zu frühen Selektionsprozessen, wovon vor allem Kinder mit Migrationshintergrund betroffen seien. Daher müsse man ein inklusives Bildungssystem schaffen und Diskriminierungen von Kindern mit Migrationshintergrund oder einer Behinderung stärker bekämpfen. Damit Kindern ihre Rechte nicht länger vorenthalten würden, bedürfe es einer Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sowie der Schaffung einer zentralen koordinierenden Institution zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen.

Zu Buchstabe b

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird festgestellt, dass es bislang kaum Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern gebe, per Beschwerde gegen Verletzungen ihrer Rechte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorzugehen. Bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – kommunalen Jugendämtern und Landesjugendämtern – gebe es keinen strukturierten Umgang mit Beschwerden oder Kritik. Die Wege der Beschwerden im Verwaltungsverfahren seien schwierig und würden nicht bekanntgemacht oder offensiv angeboten. Kinder und Jugendliche müssten aber wissen, wann, wo und wie sie sich an jemanden wenden könnten. Ein transparentes und einheitliches Beschwerdesystem mit systematischer Auswertung führe dazu, dass das Vertrauen in die Jugendämter und die Zusammenarbeit im Hilfesystem gestärkt würden.

Darüber hinaus bedürfe es eines besonderen Schutzes für Kinder und Jugendliche, die in Heimen oder Wohngruppen untergebracht seien, da sie in einer besonderen Abhängigkeit von ihren Betreuungspersonen lebten. Es sei auch im Hinblick auf die Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften und im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte wichtig, dass sich auch diese Kinder an unabhängige Ansprechpersonen und Anlaufstellen wenden könnten, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlten.

Obwohl die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein hochentwickeltes und professionalisiertes Feld sei, sei das Verhältnis zwischen Jugendamt und den Kindern, Jugendlichen und Familien, die Hilfe in Anspruch nähmen, strukturell durch ein Machtungleichgewicht geprägt: Jugendämter berieten und entschieden zugleich. Auch seien viele hilfebedürftige Personen nicht in der Lage, von den ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln Gebrauch zu machen. Mitunter könnten sie fachliche Entscheidungen nicht beurteilen, würden ihre Rechte nicht kennen und seien emotional nicht in der Lage, Konflikte auszutragen. Häufig fehlten ihnen die finanziellen Mittel, um den Rechtsweg einzuschlagen. An dieser Stelle könnten Ombudschaften unterstützen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6042 mit den Stimmen Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5103 mit den Stimmen Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Annahme eines der beiden Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/6042 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 18/5103 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Ulrike Bahr, Norbert Müller (Potsdam) und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/6042** wurde in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/5103** wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag auf Drucksache 18/6042 fest, die Stellungnahmen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu den Staatenberichten belegten, dass Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Rechte vorenthalten und sie nach wie vor nicht als Träger eigenständiger Rechte wahrgenommen würden. Ein gesamtgesellschaftliches Umsteuern sei erforderlich, damit Kinder und Jugendliche als Träger eigenständiger Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention betrachtet würden. Neben der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung bedürfe es der Einrichtung des Amtes eines Kinderbeauftragten mit umfangreichen Befugnissen und guter Ausstattung.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der vorsehe, die wesentlichen Prinzipien der Rechte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern. Dazu zählten insbesondere die Subjektstellung, der Vorrang des Kindeswohls sowie die Rechte auf Förderung, Schutz vor Angriffen und Gefahren für ihr Wohl sowie auf Beteiligung. Es sei klarzustellen, dass unterschiedliche Schutzmechanismen das jeweilige Alter und den individuellen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen hätten;
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der die Schaffung des Amtes eines unabhängigen Bundeskinderbeauftragten vorsehe;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kernaufgaben, die Befugnisse, die Stellung sowie die Ausstattung des/der Bundeskinderbeauftragten regele.
   a) Die Kernaufgaben und Befugnisse sollten insbesondere umfassen,
      – proaktiv darauf hinzuwirken, dass sich Bundestag und Bundesregierung bei allen Gesetzesvorhaben und Entscheidungen, die Kinder beträfen, von der UN-Kinderrechtskonvention, ihren Fakultativprotokollen und den Stellungnahmen des UN-Kinderrechtsausschusses leiten ließen;
      – auf die Verletzung oder unzureichende Beachtung der Kinderrechte durch staatliche Behörden aufmerksam zu machen und auf Abhilfe zu dringen;
      – mittels Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen zur Menschen- bzw. Kinderrechtsbildung die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Kindern zu verbessern und ein Umfeld zu fördern, das die Verwirklichung der Kinderrechte begünstige;
      – den Stimmen und Sichtweisen der Kinder Gehör zu verschaffen, insbesondere die Partizipation der Kinder in der Gesellschaft zu fördern und gleiche Teilhabemöglichkeiten für benachteiligte Gruppen von Kindern anzustreben;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin und Beschwerdestelle für Kinder zu sein und Lösungen für individuelle und besondere Situationen von Kindern anzustreben; hierzu gehöre auch, sicherzustellen, dass Kinder Zugang zu geeigneten Beschwerdeinstanzen bekämen (national und international);
- in Zusammenarbeit mit der Monitoringstelle für Kinderrechte und wissenschaftlichen Einrichtungen dafür zu sorgen, dass adäquate Daten über die Lage der Kinder erhoben und publiziert würden;
- die Kinderbeauftragen auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zu beraten und zur Qualifizierung ihrer Arbeit beizutragen;
- dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit jährlich Bericht über die eigenen Aktivitäten und ihre Ergebnisse zu erstatten.

b) Zu den Befugnissen des Bundeskinderbeauftragten sollte insbesondere gehören:
- ein (Akten)Einsichts- und Anhörungsrecht, um von den staatlichen Behörden sämtliche für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen zu erhalten;
- ein Amtshilferecht, um Beschwerde führende Kinder gegenüber Bundesbehörden, Bundesgerichten und dem UN-Kinderrechtsausschuss bzw. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte rechtlich vertreten zu können.

c) Der Institution des Bundeskinderbeauftragten solle ein Kinder- und Jugendbeirat mit Beratungsaufgaben zugeordnet werden, dessen Mitglieder von den Mitgliedsorganisationen des Bundesjugendrings sowie bestehenden Schüler- und Kinder- und Jugendräten gewählt würden.

d) Um seine Aufgabe zu erfüllen, solle der/die Bundeskinderbeauftragte mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, für die in dem jährlichen Haushaltsplan des Bundes ein gesonderter Posten einzustellen sei;

4. in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen auf die Einrichtung einer unabhängigen Struktur in Ländern und Kommunen in Form von Ombudsstellen/Kinderbeauftragten analog des Bundeskinderbeauftragten hinzuwirken und die Zusammenarbeit dieser Strukturen mit dem/der Bundeskinderbeauftragten zu regeln;
5. die gesamte Rechtslage im Bund zu überprüfen und an die neuen, in der Verfassung festgeschriebenen Kinderrechte anzupassen, gegenüber den Ländern eine Anpassung der Landesgesetze und dabei ein abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich der in Landeskompetenz liegenden Regelungsmaterien anzustreben;
6. in Abstimmung mit den Ländern und unter Einhaltung des Konnexitätsprinzips für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen gesellschaftlichen Ebenen die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie die dafür notwendigen Strukturen, z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungssystem, in der öffentlichen Kindertagesbetreuung und im öffentlichen Freizeitbereich, bereitzustellen und den Zugang für die Kinder und Jugendlichen zu sichern;
7. im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunalfinanzen entsprechend gestärkt würden, so dass die zusätzlichen Aufgaben von Ländern und Kommunen in den Bereichen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen beträfen, strukturell gewährleistet werden könnten;
8. unter Federführung des Bundes in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen einen umfassenden Aktionsplan „Für ein kinder- und jugendgerechtes Land“ aufzulegen, in den Kinder und Jugendliche, die Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen würden, um die Umsetzung der Kinderrechte flächendeckend voranzutreiben und den Ausbau der lokalen Strukturen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei die Kinder- und Jugendhilfe umfassend strukturell zu stärken;
9. die Monitoringstelle für Kinderrechte zu stärken.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag auf Drucksache 18/5103 fest, dass die UN-Kinderrechtskonvention insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung der Rechte durch die Kinder und Jugendlichen selbst sowie durch ihre Eltern noch nicht zufriedenstellend umgesetzt worden sei. So sei das System der Kinder- und Jugendhilfe durch ein starkes Machtgefälle zwischen den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den hilfebedürftigen Personen geprägt. Durch Ombudschaften könnten diese strukturellen Machthierachien und -asymmetrien ausgeglichen und eine gerechte Einigung bei Streitfragen erreicht werden. Ombud-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

schaften klärten unabhängig über rechtliche Sachlagen, Einzelansprüche und Optionen auf und könnten gegenüber dem Jugendamt bzw. Jugendhilfeträgern vermitteln. Da Ombudschaften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund ihres spezifischen Charakters nicht in der Lage sein würden, das breite Feld möglicher Beschwerden aus anderen (Rechts-)Bereichen bzw. Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen abzudecken, solle ein umfassendes Beschwerdemanagementsystem geschaffen werden und beispielsweise unabhängige Kinderrechtsbeauftragte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umfassen. Sie könnten Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner und Beschwerdestelle dienen. Eine unabhängige Monitoringstelle, wie sie für die meisten völkerrechtlichen Abkommen bereits üblich sei, solle künftig zudem die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention überwachen und konstruktiv-kritisch kommentieren.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden

1. ein Konzept für ein umfassendes und funktionsfähiges Beschwerdemanagementsystem für Kinder, Jugendliche und Eltern im Rahmen eines Modellprojektes zu entwickeln, das evaluiert werden solle. Dieses beinhalte
   - aufbauend auf den Erfahrungen mehrerer Bundesländer mit Hilfe eines Bundesprogramms bundesweit Vorhaben zur Schaffung von bedarfsgerechten Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern und ein Beschwerdemanagementsystem bei den Trägern bzw. Einrichtungen der öffentlichen (und den öffentlich geförderten freien Trägern) der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln;
   - parallel dazu einen Kinderrechtsbeauftragten bzw. eine Kinderrechtsbeauftragte auf Bundesebene zu installieren und mit formellen Rechten auszustatten, sowie bei Ländern und Kommunen dafür zu werben, Kinderbeauftragte einzusetzen und somit eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen zu erreichen. Die Aufgabe der/des nationalen Kinderbeauftragten solle auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch innerhalb der verschiedenen föderalen Ebenen und der Ombudschaften sein;
   - eine unabhängige Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einzurichten, die deren Umsetzung überwache und von der Zivilgesellschaft begleitet werde. Sie solle in engem Kontakt mit der nationalen Beschwerdestelle stehen. Über das Modellprojekt sei dem Deutschen Bundestag jährlich zu berichten. Dazu müsse die Datenbasis für eine kinderrechtsbasierte Berichterstattung sichergestellt werden;
2. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Teil der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung verpflichtend zu machen und die Umsetzung der Verfahren überprüfen zu lassen;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Kinder und Jugendliche in Ergänzung zu den Personensorgeberechtigten, zu eigenständigen Leistungsberechtigten im SGB VIII mache. Dies sei insbesondere für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) und bei dem Recht auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten (§ 8 Absatz 3 SBG VIII) relevant.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6042 empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6042 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6042 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6042.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5103.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen auf Drucksachen 18/6042 und 18/5103 in seiner 52. Sitzung am 25. Januar 2016 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

- Immanuel Benz, Deutscher Bundesjugendring, Berlin
- Claudia Kittel, Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin
- Prof. Dr. Manfred Liebel, Freie Universität Berlin
- Dr. Sebastian Sedlmayr, Deutsches Komitee für UNICEF e. V., Köln
- Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Freie Universität Berlin
- Privatdozentin Dr. Friederike Wapler, Humboldt-Universität Berlin
- Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Freie Universität Berlin

Wegen der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 25. Januar 2016 verwiesen.

Der Ausschuss hat die Vorlagen in der 89. Sitzung am 29. März 2017 abschließend beraten.

Hierzu lag ihm ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT vor. In der Petition wird gefordert, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in das Grundgesetz aufzunehmen. Darüber hinaus ist der Ausschuss um Stellungnahme zu einer öffentlichen Petition mit über 100.000 Unterstützerinnen und Unterstützern gebeten worden, in der die Einsetzung eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages gefordert wird, der unabhängig und nicht weisungsgebunden sein solle sowie Gesetze und Entscheidungen der Exekutive daraufhin überprüfen solle, ob sie den Rechten der Kinder und Jugendlichen entsprächen. Er solle zudem Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und für die Kinderrechtsvertreter bzw. -vertreterinnen sein und auf eigene Initiative hin tätig werden, wenn Kinderrechte verletzt sein könnten.

In der abschließenden Beratung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass sie mit Blick auf die Debatte um eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz die Frage für prioritär halte, wie man konkret etwas für Kinder tun könne. Wenn sich die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen dafür stark mache, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, so müsse sie sich daran messen lassen, wie viele Mittel für den Kinder- und Jugendhilfebereich in diesem Bundesland ausgegeben würden. Das Anliegen der Petition, einen Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages einzusetzen, lehne man ab. Es sei jedoch zu begrüßen, dass sich die Unterstützerinnen und Unterstützer dieser öffentlichen Petition für die Belange von Kindern, für deren Schutz, deren Rechte und deren Beteiligung einsetzten. Für die Umsetzung von Kinderrechten sei das Parlament die entscheidende Instanz. Hier sei der Familienausschuss für die Belange der Kinder zuständig und somit deren zentrale Anlaufstelle. Der Ausschuss werde durch die Kinderkommission unterstützt, die sich der besonderen Situation der Kinder widme. Mit der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz und weiteren gesetzlichen Vorgaben unterhalb der Verfassung, wie dem SGB VIII, habe man klare Vorgaben des Gesetzgebers. Das Thema „Aufwachsen von Kindern“, die Kinderrechte und die tatsächliche Situation von Kindern würden von der Koalition im parlamentarisch-politischen Bereich gut begleitet.

Die Einführung eines Kinderbeauftragten auf Bundesebene betrachte man nicht als zielführend. Demgegenüber solle man darüber nachdenken, Beauftragte auf kommunaler Ebene einzurichten, wenn es z. B. um die Entwicklung von Bebauungsplänen und die Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen gehe. Man setze sich für ein umfassendes Gesamtkonzept zur Stärkung von Kinderrechten ein. Ein solches Gesamtkonzept umfasse die Stärkung von Kinderrechten in unterschiedlichen Rechtsbereichen, die Stärkung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die Förderung von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe und eines Beschwerdemanagementsystems bei den Trägern bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Vielfach werde gefordert, einen Kinderbeauftragten nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten einzurichten und ihn mit entsprechenden Mitteln auszustatten. Die Institution des Wehrbeauftragten beruhe jedoch auf einer besonderen historischen und politischen Herleitung. Sie sei aus den Erfahrungen der NS-Zeit und der Wehrmachtsoldaten hervorgegangen. Auch wegen der besonderen Strukturen des Militärs und der damit verbundenen Schutzfunktion sei der Wehrbeauftragte notwendig. Somit hinke der Vergleich mit dem Wehrbeauftragten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass es sich bei der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz aus ihrer Sicht um eine zentrale Forderung handele. Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer und die CSU seien schon längst für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Dies gelte auch für die SPD auf Bundesebene. Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht. Ebenso hätten sich die 16 Justizministerinnen und -minister sowie die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ausgesprochen. Auch in den Reihen der CDU gebe es teilweise Zustimmung zu dieser Forderung.

Seit zwei Jahren werde die Frage der Einrichtung eines Kinderbeauftragten auf Bundesebene intensiv erörtert. Der Petitionsausschuss habe dazu eine öffentliche Anhörung durchgeführt und im Plenum sei mehrfach darüber beraten worden. Es gebe eine Petition mit einer Vielzahl von Unterstützern. Über die Ausstattung eines Kinderbeauftragten müsse man sprechen. Es gehe an der Sache vorbei, wenn die CDU/CSU-Fraktion in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Institution des Wehrbeauftragten in den Vordergrund rücke. Auch im Hinblick auf die Möglichkeit, dass die AfD in der nächsten Wahlperiode in den Bundestag einziehen könnte, wäre es hilfreich, noch in dieser Wahlperiode einen Konsens für eine Stärkung der Kinderrechte zu finden. Die Implementierung eines Bundeskinderbeauftragten würde aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. zu einer faktischen Stärkung der Kinderrechte führen, zumal man nicht wisse, welche Rolle die Kinderkommission in der nächsten Wahlperiode spielen könne.

Auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man zustimmen, da man mit dessen Forderungen weitgehend übereinstimme.

Die **Fraktion der SPD** kündigte an, sie werde die beiden Anträge ablehnen. Den Kinderpolitikern der SPD-Fraktion sei es ein Anliegen, das Grundgesetz hinsichtlich der Kinderrechte zu ändern. Allerdings stehe man der Einführung eines Kinderbeauftragten auf Bundesebene – wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert – kritisch gegenüber, weil man befürchte, dass hier Doppelstrukturen zum BMFSFJ und zur Kinderkommission entstehen würden. Zudem sei davon auszugehen, dass eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche kaum erreichbar sein würde. Es sei besser, kommunale Strukturen entsprechend zu stärken. Die geplante SGB VIII-Reform sehe die Einführung von Ombudsstellen explizit vor. Zudem sei im Rahmen dieser Reform auch ein Jugendcheck vorgesehen.

Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelte Ähnliches. Unabhängige Ombudsstellen seien im jüngsten Entwurf des SGB VIII in § 9a vorgesehen. Die Sachverständigen hätten sich in der öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 25. Januar 2016 zur Frage der Einrichtung eines Kinderbeauftragten auf Bundesebene kontrovers geäußert. Aus Sicht der SPD-Fraktion müssten Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche insgesamt verbessert werden. Das Monitoring für Kinderrechte sei beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt und werde von diesem sehr ernst genommen. Das BMFSFJ wolle dies langfristig unterstützen. Der Anspruch auf Beratung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei bereits im SGB VIII verankert. Der eigenständige Beratungsanspruch werde mit der geplanten Reform des SGB VIII weiter gestärkt. Allerdings sei der Gedanke, Kinder und Jugendliche selbst zu Leistungsberechtigten zu machen, besonders im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf starke Kritik und Widerstand von Seiten der Träger und Fachverbände gestoßen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie bedauere, dass die SPD-Fraktion angekündigt habe, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zuzustimmen. Es gebe viele Ausreden, Kinderrechte nicht zu stärken. Unabhängig davon, ob es in der kommenden Wahlperiode eine Kinderkommission in der bisherigen Form geben werde, wäre es hilfreich, sich bereits jetzt fraktionsübergreifend für eine Stärkung der Kinderrechte einzusetzen. Man wolle ein Beschwerdemanagementsystem auf kommunaler Ebene schaffen und parallel dazu einen Kinderrechtsbeauftragten auf Bundesebene installieren, um systematische Probleme auf Bundesebene angehen zu können. In einem Gesamtkonzept wolle man die Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen, die Kinderkommission des Bundestages stärken, Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe fördern und ein Beschwerdemanagementsystem bei den Trägern bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe etablieren. Man müsse einen niedrigschwelligen Zugang auf Landesebene und auf kommunaler Ebene schaffen. Daneben solle für die Kinder die Möglichkeit bestehen, sich direkt an den Kinderrechtsbeauftragten auf Bundesebene zu wenden. Es sei bedauerlich, dass in Bezug auf die in einer öffentlichen Petition geforderte Einführung eines solchen Beauftragten kein Konsens aller Fraktionen im Ausschuss erzielt worden sei.

Auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man zustimmen, da man inhaltlich mit diesem übereinstimme.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 29. März 2017

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.